

Dienstag

den 5. August

1828.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 3. 1385. (2) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Franz Krenner von Laak, und Caspar Babinig von Retezhe, in die Ausfertigung der zwey nachstehenden, auf der diesem Letzteren gehörigen, der Staatsherrschaft Laak, sub Urbars-Nr. 2545/2590, dienenden Ganzhube, sub Haus-Nr. 10, in Retezhe, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des Heirathsbriefes, zu Gunsten der Mina Podvieß, ddo. et intab. 4. May 1808, pr. 960 fl. lw.

b) des Urtheils, zu Gunsten des Joseph Krenner, ddo. 20. July, intab. 4. August 1810, pr. 1275 fl., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf den benannten Urkunden ein Recht zu haben vermeynen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen des Franz Krenner und Caspar Babinig, die oben genannten zwey Urkunden, sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laak den 27. November 1827.

3. 972. (2)

Nr. 1413.

### Feilbiethungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lucas Ruß von Bischoflack, in die öffentliche Feilbiethung der dem Joseph Strekl von Pungert, gehörigen, der Staatsherrschaft Laak, sub Urb. Nr. 2514, dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, mit Inbegriff des dazu gehörigen fundus instructus, gerichtlich auf 1465 fl. 55 kr., geschätzten ganzen Kaufrechtshube, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche, ddo. 15. intabulirt 26. April 1828, schuldigen 582 fl. M. M., c. s. c. und Executions-Kosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Tag-sakungen, und zwar die erste auf den 21. August, die zweyte auf den 25. September, und die dritte auf den 30. October l. J., je-

desmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Pungert, bey dem Schuldner mit dem Veysaße angeordnet, daß Falls diese Realität bey der ersten und zweyten Tag-sakung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabular-Gläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen, daß die diesfällige Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich hiersorts eingesehen werden können.

K. K. Bezirks-Gericht zu Laibach am 12. July 1828.

3. 979. (2) E d i c t. Nr. 1218.

Vom Bezirksgerichte Rupertschhof zu Neustadt in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Saitz zu Draga, in die executive Veräußerung nachstehenden Viehes und sonstigen Mobilars, des Jacob Zenitsch zu Karndorf, als: 1 Paar Ochsen, im Schätzungswerthe pr. 100 fl., eine Kuh pr. 12 fl., 2 Kalbinnen pr. 12 fl., eine Kalbinn pr. 3 fl., 10 Schafe pr. 5 fl., 4 Schweine pr. 16 fl., 8 Centner Zwetschen pr. 16 fl., 30 Merling Hirse pr. 20 fl., 60 Eimer Wein pr. 100 fl. und 50 Schober Weizen pr. 30 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, vom 2. April 1827, schuldigen 130 fl., nebst 5 o/o Zinsen, gewilliget, und seyn hiezu drey Versteigerungstags-sakungen, als: am 28. August, 11. und 25. September 1827, stets Früh um 9 Uhr, im Orte Karndorf, hiesigen Bezirks, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, im Falle das erwähnte Mobilare weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstags-sakung um den Schätzungswertb verkauft werden könnte, es bey der dritten auch darunter hintangegeben werden würde.

Diesemnach werden alle Kauflustigen am besagten Tage nach Karndorf zu erscheinen vorgeladen.

Bez. Gericht Rupertschhof zu Neustadt am 23. July 1828.

3. 3. 140. (2) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Ma-



via Gaspertschitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf demselben gehörigen, sub Haus-Nr. 8., in der Stadt Lack, Vorstadt Studenz, liegenden Hause, intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Heirathsbriefes, der Maria Oforn, ddo. et intab. 25. November 1805, pr. 178 fl. 30 fr.;
- b) des zu Gunsten des Franz Oman, und dessen Ehefrau Miza, dann dessen Töchter, Miza und Gertraud, ausgestellten Notariatsactes, ddo. 14. July 1814, intab. 24. December 1818, pr. 110 fl. bewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden haben, widrigens die gedachten Urkunden für null und nichtig erklärt werden würden.

Lack den 31. December 1827.

### 3. 3. 562. (2) E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Wegel, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von der Gertraud Stirn ausgestellten, auf Namen der Maria Wegel lautenden, auf der, der Herrschaft Egg ob Krainburg, sub Urb. Nr. 197, dienstbaren Hube, intabulirten Schuldscheins, ddo. 7. April, intab. 21. December 1805, pr. 200 fl. Kr., gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf obige Schuldurkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden, widrigens auf weiteres Anlangen dieselbe eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Ver. Bez. Gericht Michelfstetten zu Krainburg den 15. April 1828.

### 1. 3. 1277. (2) Nr. 1574.

#### Amortisations-Edict.

Vom vereinten Bezirks-Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Johann Reber, Vormundes des minderjährigen Anton Humer, Uni-

versal-Erben seiner Mutter Maria Humer von Stein, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte über das, in causa Bartholomä Perto von Pollane, im Bezirke Lack, gegen Georg Schnitzler von Perau, ob, von erstern an Seimleder a Conto Zahlung behaupteter 130 fl., und an Schadenersatz zuerkannter 80 fl., und beschworener 40 fl., c. s. c., am 24. Juny 1814, erlassene Urtheil des damaligen Handelsgerichtes zu Laibach, welches Urtheil auf die vormals dem Georg Schnitzler, nun aber dem minderjährigen Anton Humer gehörige, dem löbl. Gute Oberperau, sub Urb. Folio 1, dienstbare Hofstatt, oder 1/3 Hube nächst Perau, am 9. September 1814, im Executionswege intabulirte wurde, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der aus gedachtem Urtheile was immer für einen Anspruch zu stellen vermeinet, aufgefordert, seine vermeintlichen Rechte daraus binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß geltend zu machen, als widrigens selbes nach Ablauf dieser Zeit für amortisirt erklärt, und in dessen Execution gewilliget werden würde.

Münkendorf am 22. October 1827.

### 3. 973. (2) E d i c t. Nr. 417.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf, als requirirter Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Bornahme der, auf Ansuchen der löblichen f. k. Kammerprocuratur, nomino der Armeninstitute zu Kropp und Krainburg, als Pfarrer Andreas Glamnijschen Erben, wider Simon Groß, Gewerken zu Kropp, wegen schuldigen 1675 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, von dem hochlöbl. f. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, durch Bescheid vom 4. März 1828, Nr. 1201, bewilligten Feilbietung, der in die Execution gezogenen gegnerischen, auf 1571 fl. 5 kr. M. M. geschätzten, in Kropp liegenden Realitäten, drey Termine, als: auf den 26. Juny, 26. July und 26. August l. J., je desmahl von 9 bis 12 Uhr, im Orte der liegenden Realitäten zu Kropp mit dem Anbange bestimmt worden, daß, Falls die feilgebotenen Realitäten bey der ersten oder zweyten Citation nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Hiezu werden sämtliche Kaufsliebhaber mit dem vorgeladen, daß sie die Schätzung der Simon Groß'schen Realitäten und die Vicitationsbedingungen in hiesiger Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirks-Gericht Radmannsdorf den 24. May 1828.

Anmerkung. Da bey der zweyten Vicitation nur der Küchengarten unter dem Hause und der eben dort befindliche Stall an Mann gebracht wurde, so wird zur Veräußerung der übrigen Realitäten dieses Edictes für die dritte und letzte Vicitation erneuert.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 28. July 1828.



B. 977. (2)

ad Nr. 584.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Cammeralherrschaft Beldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Jann, vulgo Repetner, Nr. 6, von Untergörzsch, wegen schuldigen 110 fl. 15 fr. D. W. M. M., die öffentliche Feilbietung der, dem Lorenz Schöterl, vulgo Kliner, angehörigen, zu Pogelschitz, unter Nr. 16 behauften, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf, unter Urb. Nr. 882 dienstbaren, auf 1700 fl. 20 fr. D. W. M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar: für den ersten der 27. August, für den zweyten der 25. September und für den dritten der 29. October l. J., mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese ganze Hube weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, diese bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den ersgedachten Tagen, Früh um 9 Uhr im Orte zu Pogelschitz zu erscheinen, auch die Kaufbedingnisse inmittelst in hiesiger Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirks-Gericht Cammeralherrschaft Beldeß den 19. July 1828.

J. 3. 189. (2) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Urban Pfeifer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf der demselben gehörigen, der Staats-herrschaft Laß, sub Urb. Nr. 1692, dienenden Ganzhube, sub Haus Nr. 41, in Smoleva ins tabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Schuldbriefes für Nicolaus Meguscher, ddo. et intab. 15. April 1785, pr. 160 fl. W.;
- b) des Schuldbriefes für Agatha Meguscher, ddo. et intab. 8. Jänner 1793, pr. 100 fl. W.;
- c) des Schuldbriefes für Mathias Kobler, ddo. et intab. 31. August 1795, pr. 100 fl. W.;
- d) des Schuldbriefes für Urban Fröhlich, ddo. et intab. 3. May 1800, pr. 800 fl. W., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens die gedachten Urkunden sammt den Intabula-

tions-Certificaten für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laß den 13. Februar 1828.

B. 976. (2)

Nr. 596.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Cammeralherrschaft Beldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Suppan, vulgo Berls von Asp, wider Blasius Priston, vulgo Tersglou in Muschach bey Asp, die öffentliche Feilbietung des zu Asp, sub Haus-Nr. 39 vorkommenden, der Cammeralherrschaft Beldeß, sub Urb. Nr. 780 dienstbaren, auf 69 fl. M. M. geschätzten Ueberlandsgrundes, wegen schuldigen 54 fl. 7 fr. dw. M. M., im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar: für den ersten der 2. September, für den zweyten der 2. October, und für den dritten der 4. November l. J., mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieser Ueberlandsgrund weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieser bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den ersgedachten Tagen Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, auch die Kaufbedingnisse inmittelst in hiesiger Gerichtskanzley einzusehen.

Bez. Gericht Cammeralherrschaft Beldeß den 17. July 1828.

B. 975. (2)

Nr. 592.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Cammeralherrschaft Beldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Pototschnig von Beldeß, wider Apollonia Pototschnig, Bornmünderinn, und Georg Gogalla, gerichtlich aufgestellten Curator der Matthäus Pototschnig'schen Erben zu Beldeß, die öffentliche Feilbietung der alhier, sub Conf. Nr. 23 liegenden, der Cammeralherrschaft Beldeß, sub Urb. Nr. 474 dienstbaren, auf 747 fl. 51 fr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Hube, so wie auch des dem Grundbuche der Herrschaft Stein, sub Rect. Nr. 176, Urb. 534 dienstbaren, auf 200 fl. M. M. geschätzten Freysassenacker Pretaka, wegen schuldigen 841 fl. 51 fr. dw. M. M., im Wege der Execution, bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar: für den ersten der 1. September, für den zweyten der 1. October, und für den dritten der 3. November l. J., mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, diese bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den ersgedachten Tagen Früh um 9 Uhr, im Orte zu Beldeß zu erscheinen, auch die Kaufbedingnisse inmittelst in hiesiger Gerichtskanzley einzusehen.

Bez. Gericht Cammeralherrschaft Beldeß den 15. July 1828.



3. 167. (2) *E d i c t.* Nr. 1413.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsletten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Proffen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf dem zu Krainburg, sub Cons. Nr. 112, liegenden, dem Anton Mayer gehörigen Hause haftenden, vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Valentin Rechberger ausgestellten, auf Namen der Helena und Gertraud Rechberger lautenden Schuldobligation, ddo. 15. November 1802, intab. 27. July 1811, pr. 2464 fl., gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf die gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche in der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens auf weiteres Ansuchen die besagte Schuldurkunde, eigentl. das darauf befindliche Intabulations-Certificat für null, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vereintes Bez. Gericht Michelsletten zu Krainburg den 1. Februar 1828.

3. 969. (2) *Rundmachung.*

Am 16. August l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden im Schloße Kaltenbrunn bey Laibach, zwey der Herrschaft Kaltenbrunn gehörige Mahlmühlen, nämlich: eine im Schloße Kaltenbrunn mit 6 Mahlgängen, und die andere jenseits, d. i. am rechten Ufer der Laibach liegend, mit 5 Mahlgängen und einer Brettersäge, nebst dazu gehörigen Wohnungen, Behältnissen und Stallungen, auf die Dauer von drey Jahren, nämlich: vom 1. November 1828, bis letzten October 1831, versteigerungsweise in Pacht erlassen werden; wozu die Pacht Liebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß jeder Pacht Lustige die Summe von ein Hundert Gulden Conv. Münze, als Vadium bey der Versteigerungs-Commission einzulegen habe. Die übrigen Pacht- und Licitations-Bedingnisse können täglich von 3 bis 6 Uhr Nachmittag, bey dem Rentamte dieser Herrschaft, im deutschen Hause zu Laibach, eingesehen werden.

Herrschaft Kaltenbrunn am 29. July 1828.

3. 963. (3) *E d i c t.* ad Nr. 967.

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Grill, Handelsmann zu St. Veit, als Cessionär der Marianna, Witwe Widrich von Losche, die executive Versteigerung, des dem Franz von Barthlma Gotsch, zu Podgritsch eigenthümlichen, dem Gute Schinighoffen, sub Urb. Nr. 50, dienstbaren, und auf 117 fl. M. M., gerichtl. geschätzten Subgrundes sammt Wohn- und Wirtschaftsbäuden zu Podgritsch, praesentato Schuldiger

67 fl. 17 kr., c. s. c. bewilliget, auch hierzu drey Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 22. July, 21. August, und 22. September mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn bey der ersten oder zweyten dieser Tagsatzungen das Pfandgut um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, daselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde. Es werden demnach die Kaufs Liebhaber, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, zu erscheinen vorgeladen.

Bez. Gericht Wipbach am 20. May 1828.

Unmerkung. Bey der am 22. July 1828, abgehaltenen ersten Versteigerung ist das Pfandgut nicht an Mann gebracht worden.

3. 960. (3) *Feilbietungs-Edict.* Nr. 1460.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Teray, Lorenz Smuck und Anton Kerschmann, von Weute, unter Vertretung des Hrn. Dr. Piller, in die öffentliche executive Feilbietung nachstehender, dem Michael Raglitsch von Voog, gehörigen Fahrnisse, als:

|                                                  |        |
|--------------------------------------------------|--------|
| Zweyer Kühe, im gerichtlichen Schätzungswert pr. | 40 fl. |
| Einer Kalbinn pr.                                | 5 "    |
| Zweyer einspännigen Wirtschaftswägen pr.         | 30 "   |
| 30 Centner Heu, à 10 fr.                         | 5 "    |
| 30 Centner Stroh, à 2 fr.                        | 2 "    |

wegen aus dem Revisionsurtheile, ddo. 28. März 1827, Nr. 482, schuldigen Schadenersatzes pr. 6 fl., dann der bereits adjustirten Rechtskosten pr. 7 fl. 22 fr. und Superexpensen gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 18. August, die zweyte auf den 21. September und die dritte auf den 2. October l. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr, in Loco Voog, bey dem Schuldner mit dem Besatze angeordnet, daß, falls diese Fahrnisse bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden, wozu sämmtliche Kauf Lustigen zu erscheinen eingeladen werden.

K. k. Bezirks-Gericht zu Laibach am 14. July 1828.

3. 959. (3) *Con v o c a t i o n.* Nr. 699.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gegeben: Es sey zur Erhebung des Passiv- und Activstandes, des als Verschwender erklärten Urban Mlatzer zu Babensfeld, die Liquidationstagsatzung auf den 28. August 1828, Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden, wozu Gläubiger und Schuldner so gewiß zu erscheinen haben, als auf Erstere, falls durch die sich Meldenden das Vermögen des Verschwenders erschöpft werden sollte, kein Bedacht genommen, gegen Letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden wird.

Bez. Gericht Schneeberg am 30. May 1828.